

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 21 (1980)
Heft: 24

Artikel: Die Sowjetisierung Afghanistans
Autor: Revesz, Laszlo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1093955>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Sowjetisierung Afghanistans

Laszlo Revesz zum Systemimport hinter dem Krieg

Afghanistan ist ein Land, in dem die sowjetische Besatzungsmacht ihren Krieg gegen das Volk führt. Aber auch ein Land, dem sie ihr System aufzwingt. Ueber den schlichten Kopierungsprozess berichtet hier Prof. Revesz anhand sowjetischer Quellen.

Stalin hatte vom Zweiten Weltkrieg gesagt, er unterscheide sich von allen bisherigen Kriegen darin, dass der Sieger dem eroberten Gebiet auch sein Gesellschaftssystem mitbringe. Aber das ist ein Merkmal, das auf sowjetische Eroberungskriege generell zutrifft. Und auch die sozialistischen Bruderstaaten (einschliesslich der «blockfreien» wie Kuba oder Vietnam) halten es nicht anders, wenn sie im Rahmen eines Stellvertreterkrieges in fremde Territorien eindringen.

Wo die Sowjets hinkommen, betreiben sie Sowjetisierung. Und im Falle von Afghanistan gehen sie mit mehr Tempo voran als seinerzeit in den osteuropäischen Staaten oder auch gegenwärtig in Äthiopien, wo man erst jetzt daran ist, eine «avantgardistische marxistisch-leninistische Partei» aufzubauen; Menghistu präsidiert dort die Gründungskommission.

Die Volksdemokratische Partei Afghanistans und ihre «Transmissionsriemen»

Die Partei, 1965 schon gegründet, wurde nach dem Aprilputsch von 1978 «echt» marxistisch-leninistisch. Sie bezeichnet sich als «Partei der Arbeiterklasse», obwohl es eine solche im Afghanistan von heute so wenig gibt, wie es sie im Russland von 1917/18 gegeben hatte. Karmal

spricht auch von einer «Partei neuen Typs», was in analogen Fällen stets zur Umschreibung des alten Sowjetmusters gehört.

Dem Aufbau nach zentralistischem Vorbild gingen die klassischen *Fraktionskämpfe* voraus. Zuerst schickten Taraki und Amin zusammen den Chef des Parchamflügels, Babrak Karmal (damals einer der Vizeministerpräsidenten), als Botschafter nach Prag (Sommer 1978) und liquidierten daheim seine Anhänger. Dann kam es auch innerhalb des regierenden Khalk-Flügels zu einem Fraktionskampf zwischen Taraki und Amin, der am 14. September 1979 mit der Liquidierung Tarakis und seiner Gefolgschaft zu Ende ging.

Dann liquidierten die Sowjets am 27. Dezember durch direkten Eingriff samt Invasion ihrerseits Amin und seine Khalk-Fraktion; der Parcham-Flügel übernahm wiederum die Macht, diesmal aber als reines Statthalterregime.

Die Herstellung der Parteieinheit war schon unter Taraki und Amin jeweils verkündet worden, nunmehr verwirklichte man sie annähernd durch Ausrottung der internen Parteioptionen. (Die Ausrottung der Opposition gegen den kleinen Parteiklüngel war schon von 1978 an in unverhältnismässig grösseren Dimensionen — Hunderttausende von Opfern — betrieben worden und geht in einem Krieg gegen das afghanische Volk weiter. Diese Hauptsache ist bei dieser Arbeit, die sich auf Systemschilderung konzentriert, nicht zu vergessen.)

Weder Taraki noch Amin hatten von einer zweiten, nichtmarxistischen Partei etwas wissen wollen. Mit der Machtübernahme der Sowjets schien sich das zu ändern. In Anlehnung an die sowjetische Taktik in Osteuropa nach dem Krieg verkündete Karmal am 29. Dezember 1979 über Radio Kabul: «Alle demokratischen Freiheiten werden garantiert, so die Freiheit zur Bildung fortschrittlicher, patriotischer Parteien und Volksorganisationen» (zitiert in der «Prawda» vom 30. 12. 1979). Er betonte gleichzeitig, dass alle neuen Organisationen unter «Führung und Kontrolle» seiner Partei wirken würden.

Bemerkenswerterweise scheiterte dieser Alibiversuch; offenbar fanden sich nicht genügend Afghanen, um das angestrebte «sozialistische Mehrparteiensystem ohne Opposition» zu markieren. So liess man es fallen. In den «ZK-Thesen» vom

17. April 1980 wurde die Möglichkeit einer zweiten Partei schon nicht mehr erwähnt.

Der Aufbau der Partei folgt dem sowjetischen Muster: Politbüro, Zentralkomitee, territoriale Parteikomitees und Grundorganisationen in Ämtern und Betrieben. Was fehlt, ist der Parteikongress (der letzte fand 1965 statt!), der eigentlich alle exekutiven Organe zu wählen hätte und parteirechtlich am Beginn der neuen Ära stehen sollte. Somit gibt es auch formell nur selbsternannte Zentral- und Lokalorgane der Partei. Man hat also nicht einmal den Schein gewahrt. (Diese gleiche Abweichung von der gespielten Parteidemokratie des Sowjetmodells gibt es auch in Äthiopien.)

Auch der *Kommunistische Jugendbund* wurde nach dem Aprilputsch 1978 sowjetisch aufgebaut, als Transmissionsriemen der Partei. Der afghanische Komsomol hatte im März 1979 als angebliche Massenorganisation angeblich 250 000 Mitglieder. Sein erster Kongress wurde im September 1980 nachgeholt und verabschiedete Statut und Programm.

Die Jugendbündler werden zusammen mit Parteileuten in den bewaffneten «Brigaden der öffentlichen Ordnung» eingesetzt, die vom Partei-ZK aufgestellt sind. Ein Kongressbeschluss macht diese Zugehörigkeit für die Mitglieder der Jugendorganisation obligatorisch («Prawda», 28. 9. 1980).

Aber schon vor dem Kongress hatte der somit selbsternannte erste Sekretär des Jugendbundes unter den Aufgaben seiner Organisation die Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst im Kampf gegen die «Konterrevolution» als wichtig hervorgehoben («Prawda», 26. 8. 1980).

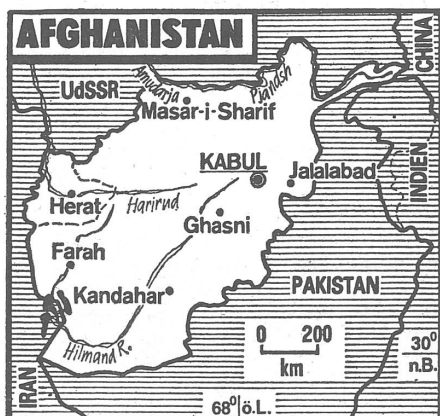
Wie in der Sowjetunion sollten auch in Afghanistan die Gewerkschaften als zweite Säule der Parteiherrschaft abstützen. Ihre «Rolle und Aufgabe» wurden in einem Politbürobeschluss der Partei vom 25. August 1980 definiert. Er beauftragte den seit zwei Jahren bestehenden Zentralrat der Gewerkschaften damit, sich innerhalb von vier Monaten nachträglich ein Gewerkschaftsstatut zu geben («Prawda», 26. 8. 1980).

Auch die Gewerkschaften haben von Karmal den «Kampf gegen die Konterrevolution» als expliziten Auftrag erhalten; sie sollten dazu eine Art Volksmiliz bilden und die «Staatsprinzipien verteidigen» («Prawda», 14. 7. 1980).

Die allfällige Aufstellung einer Volksfront nach osteuropäischem Muster ist seit Herbst 1979 ein wiederkehrendes Problem in Afghanistan. Amin erstrebte das anfangs Dezember 1979, offenbar schon auf der Suche nach einer nationalen Abstützung gegen eine Sowjetintervention; aber seine Tage waren damals schon gezählt.

Karmal stellte dann nach Antritt seiner Stellvertretermacht wiederholt eine «breite Front aller nationalen und demokratischen Kräfte» unter Parteiführung in Aussicht und sprach von einer «Vereinigten Nationalen Front des Vaterlandes».

Zur Volksfrontbildung kam es indessen nicht. Anlässlich seiner Moskauer Reise vom Oktober 1980 griff Karmal das Traktandum in einer Rede wieder auf. Er nannte die Bildung einer «Nationalpatriotischen Front als Stütze für Partei und Regierung» eine Notwendigkeit, sprach aber von der Verwirklichung dieses Vorhabens nur in futuristischer Form, ohne eine Frist anzugeben («Prawda», 18. 10. 1980).



Die Sowjetisierung der Staatsstruktur

Die Struktur der zentralen Staatsorgane wurde drei Tage nach dem Aprilputsch 1978 im Dekret Nr. 1 des Revolutionsrates geregelt.

Der *Revolutionsrat* ist «oberstes Organ der Staatsgewalt». Er wählt das staatliche Exekutivorgan der Regierung, die ihm verantwortlich ist. Die «Gesetzgebung» erfolgt durch Dekrete des Revolutionsrates oder Verordnungen der Regierung.

Der Revolutionsrat ist die zivile Fortsetzung des Militärischen Revolutionsrates, der am 27. April 1978 den Staatsstreich gegen das Regime Daud durchgeführt hatte und sich zwei Tage später in den blossen Revolutionsrat unter Taraki umwandelte.

Der «Aprilrevolution» genannte Militärputsch hatte unter Sowjetregie stattgefunden. Nach dem Sturz der Monarchie hatte das Daud-Regime (1973 bis 1978) afghanische Militärs in der UdSSR ausbilden lassen. Ende 1977 zählte man unter den afghanischen Offizieren und Unteroffizieren 3700 Absolventen sowjetischer Militärhochschulen.

Seit der Sowjetinvasion von 1979 spielt indessen der Revolutionsrat praktisch keine Rolle mehr. Schon einen Tag nach Karmals «Machtübernahme» stellte man nach sowjetischem Muster (Präsidium des Obersten Sowjets) ein *Präsidium* des Revolutionsrates auf, das dessen Befugnisse übernommen hat; Karmal figuriert als Präsident beider Gremien.

Wie schon seinerzeit in Sowjetrussland entstand schon unter Taraki neben der Regierung ein *Verteidigungsrat* zum Kampf gegen die Konterrevolution, dem sich bald regionale und lokale «Komitees zur Verteidigung der Revolution» anschlossen («Prawda», 19.6.1979). Sie arbeiten zusammen mit Armee, Sicherheitsdienst und Ordnungsbrigaden. Der ursprüngliche Plan, die vielen Komitees zu einer nationalen Verteidigungsorganisation auszubauen, ist indessen nicht verwirklicht worden («Prawda», 7.10.1979); möglicherweise deshalb, weil aus dem Instrument ein Gegengewicht hätte werden können.

Der Widerstand in Afghanistan hat die Durchführung von kommunistischen «Wahlen» ohne Auswahl nicht zugelassen. Sultan Ali Kestmand, Vizepräsident von Revolutionsrat und Regierung, hatte im Januar erklärt, man werde die «politische Macht des Volkes» via lokale Räte und den Nationalen Rat (Parlament) verwirklichen. Diese Gremien würden von allgemeinen

Versammlungen, den «Jirga», mit geheimer Stimmabgabe gewählt («Prawda», 10.1.1980).

Mit dieser Absichtserklärung hatte es sein Bewenden. Inzwischen bleiben die von der Partei ernannten Verwaltungsorgane tätig, in denen ohnehin die sowjetischen «Berater» alles entscheiden.

Die Personalunion von Partei- und Staatsführung hat man schon in den Sowjetkolonien von Angola, Mozambique, Äthiopien und Südjemen. In Afghanistan geht die Machtkonzentration (die der theoretischen Zielsetzung widerspricht) noch weiter. Taraki war gleichzeitig «bloss» Generalsekretär der Partei, Präsident des Revolutionsrates und Regierungschef. Amin wurde dazu noch Oberkommandierender der Streitkräfte. Karmal ist das alles zusammen, aber er steht zusätzlich noch dem Verteidigungsrat und dem Wirtschaftskomitee vor («Prawda», 26.8.1980).

Revolutionäre Gesetzgebung und Rechtsanwendung

Karmal meldete im September 1980, die «revolutionäre Gesetzgebung» sei eingeführt worden («Prawda», 17.9.1980).

Den Verlauf der revolutionären Gesetzgebung zeigt die Verabschiedung der Dekrete: Die Entwürfe werden zuerst vom ZK der Partei bestätigt und dann vom Revolutionsrat verkündet (z.B. das Dekret über die Agrarreform; siehe «Prawda», 29.11.1979).

Wie die «revolutionäre Justiz» funktioniert, sieht man am Beispiel von Amin. Er wurde laut amtlicher Version zum Tode verurteilt und hingerichtet, bevor die Kommission zur Untersuchung seiner Verbrechen überhaupt eingesetzt war; sie ermittelte Mitte Januar immer noch weiter («Prawda», 15.1.1980). Nun ist die amtliche Version zwar gelogen (Amin wurde ohne Verurteilung durch das erfundene Volksgericht von einem KGB-Kommando liquidiert), aber sie zeigt den Stand der Rechtsauffassung mit ihrer Sequenz: erst die Strafe, dann die Feststellung der Schuld.

Die «Unsicherheit» ist mit der Einführung des Sowjetsystems direkt verbunden. In allen Ostblockstaaten — und allen voran in der Sowjetunion — funktionierten die Gerichte zuerst aufgrund der willkürlichen «revolutionären Gesetzlichkeit» (recht ist, was der Revolution nützt) und später dann aufgrund der kodifizierten «sozialistischen Gesetzlichkeit» (recht ist, was dem

Sozialismus nützt), die immer im Interesse der Machthaber auslegbar bleibt.

Wie die revolutionäre Justiz funktionieren soll, erklärte 1963 ein führender tschechoslowakischer Funktionär: «Ein Teil der Bevölkerung verdient es gar nicht, nach den Gesetzen abgeurteilt zu werden.» («Prawda», Bratislava, 7.7.1963)

Babrak hatte am 30.12.1979 betont, dass Aufbau und Funktion des Staates auf der Grundlage der «revolutionären Gesetzlichkeit» und der «revolutionären Demokratie» im Interesse der «Volksmacht» erfolgen.

Die Tatsache, dass kommunistische Machthaber und Satellitenführer immer von der Volksmacht reden, hat mit dem tatsächlichen Volk nichts zu tun. Laut Marxismus-Leninismus sind Volk und Bevölkerung unterschiedliche Begriffe; bei Lenin findet sich eine direkte Gegenüberstellung von Volk und «Nichtvolk» (Werke, russisch, Bd.9, S.113, Bd.10, S.233). Das Volk im Parteisinn des Klassenbewusstseins kann 5 Prozent der Bevölkerung betragen und das «Nichtvolk» 95 Prozent. Und das dürften denn auch die Grössenverhältnisse in Afghanistan sein.

Die Wirtschaft

Gesellschaftliches Eigentum an Produktionsmitteln und Planwirtschaft bilden in Afghanistan wie in der UdSSR die Grundlage des Wirtschaftssystems.

Der erste *Fünfjahresplan* wurde im März 1979 erarbeitet. Die Verteilung der Investitionen zu neun Zehnteln: 40% für die Industrialisierung, 25% für die Landwirtschaft, weitere 25% für Verkehr, Handel und soziale Massnahmen («Ekonomscheskaja gaseta», Moskau, 14.3.1979). Karmal bestätigte die Industrialisierung als wirtschaftliche «Haupttrichtung» («Prawda», 29.1.1980).

Von der Sowjetunion übernommen hat man die «Subbotniki», die unbezahlten Extraschichten. Schon am 12.3.1979 lobte Taraki die «Bewegung der freiwilligen Arbeit an arbeitsfreien Tagen» («Prawda», 14.3.1979).

Notgedrungene *Toleranz* legt man vorderhand gegenüber dem an sich systemfremden privaten Sektor von Gewerbe und Handwerk an den Tag. Wie ein Sprecher der ZK-Abteilung für Wirtschaft sagte: «Die Schlüsselpositionen der Wirtschaft sind in den Händen des Staates, aber sowohl im Handel als auch in Produktion und Transport ist die Bedeutung des privaten Sektors gross. Auf ihn entfallen vier Fünftel des Nationaleinkommens.» («Prawda», 8.9.1980)

Gleich nach dem Aprilputsch 1978 wurde eine neue *Landreform* verkündigt. 40% der Felder sind verstaatlicht und bilden die Grundlage der Staatsgüter. 1978/79 hatte man unter Taraki und Amin die Kollektivierung forciert, was die Landbevölkerung aufbrachte und die Versorgung bedrohte. Deshalb hat das Karmal-Regime hier *zurückgeschaltet*, quasi in Analogie zur sowjetischen NEP-Periode 1921—1927; die Einzelbauern und selbständigen Hirten profitieren von einer offiziellen Unterstützungspolitik, sofern sie nicht in Aufstandsgebieten leben, deren Felder man diesen Sommer mit Napalm verbrannt hat. Im *Aussenhandel* ist die Sowjetunion nur Hauptpartner; im September 1980 waren die nächstwichtigen Partner Japan, die Bundesrepublik Deutschland und Indien. ■



Die Soldaten der afghanischen Armee haben, soweit sie nicht desertiert sind, die «Errungenschaften der sozialistischen Revolution» zu verteidigen.